BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIX. GP.-NR 652/AB

GZ. 1004.03/2-II.8a/95

1995 -05- 0 3

211

638 N

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer

Parlament 1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap und Genossen haben am 3. März 1995 unter Nr. 638/J eine schriftliche Anfrage betreffend NPT-Revisionskonferenz 1995 an mich gerichtet, die folgendermaßen lautet:

- 1. Inwieweit ist Österreich, das als einer der ersten Staaten dem NPT-Vertrag beigetreten ist und mit der in Wien ansässigen Atomenergie-Organisation (IAEO) das Herzstück des Non-Proliferationsregimes beherbergt, in die Vorbereitungsarbeiten zur NPT-Revisionskonferenz 1995 eingebunden und welche Ziele verfolgt Österreich dabei?
- 2. Wie bewerten Sie die Chancen einer unbefristeten Verlängerung des Vertrages?
- 3. Welche Schritte unternimmt Österreich, um die Autorität und Ressourcen der IAEO als wichtigste Kontrollinstanz des Atomwaffensperrvertrages entsprechend zu stärken?
- 4. Die Umweltschutzorganisation Greenpeace fordert eine Erweiterung des Atomwaffensperrvertrages um eine Klausel, in der die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen weltweit verboten wird, um die weitere Anhäufung von kernwaffenfähigem Plutonium zu stoppen.

Teilen Sie diese Forderung?

Wenn ja, sind Sie bereit, im Sinne dieser Zielsetzung initiativ zu werden?

- 2

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

## Zu Frage 1:

Ich teile die in der Einleitung zur Anfrage zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, daß die fortdauernde Gefahr der nuklearen Weiterverbreitung eine ernste Bedrohung für die internationale Sicherheit und den Weltfrieden bleibt; ebenso, daß dem 1970 in Kraft getretenen Atomwaffensperrvertrag, als dem einzigen global wirksamen Instrument zur Eindämmung dieser Gefahr, zentrale Bedeutung zukommt.

Die nun in New York angelaufene vierwöchige NPT-Überprüfungskonferenz besitzt insofern zusätzliches Gewicht, als die Vertragsstaaten nach 25-jährigem Bestand des NPT auch über die Dauer seiner Weitergeltung zu beschließen haben werden. In den Vorbereitungsprozeß für diese Konferenz war Österreich in vollem Umfang eingeschaltet, und zwar insbesondere durch seine aktive Teilnahme an den seit Mai 1993 stattgefundenen insgesamt vier Vorbereitungstagungen, durch intensive Beteiligung an der bezüglichen gemeinsamen Aktion der Europäischen Union im Rahmen der EU-Außen- und Sicherheitspolitik, durch systematische Erarbeitung gemeinsamer Konferenzpositionen im Rahmen einer informellen Gruppe gleichgesinnter Staaten sowie durch gezielte Überzeugungsarbeit für diese und seine eigenen spezifischen Positionen durch eine lange Reihe bilateraler und multilateraler Demarchen und Interventionen auf verschiedenster Ebene.

Die wichtigsten österreichischen Ziele waren in der Vorbereitungsphase und sind auch während der Konferenz die Unterstützung der Universalität des Vertrages, das Eintreten für dessen unbefristete und nicht an andere Forderungen geknüpfte Verlängerung und eine Unterstützung der Stärkung des von der IAEO administrierten Sicherheitskontrollsystems gegen die nukleare Weiterverbreitung. Andererseits wird Österreich, das stets für die nukleare Abrüstung mit dem Ziel der schließlich gänzlichen Eliminierung der Atomwaffen eingetreten ist, insbesondere auf konkrete weitere nukleare Abrüstungsmaßnahmen der Kernwaffenstaaten und eine rasche Fertigstellung des Vertrages über das Verbot aller Kernwaffenversuche (CTBT) drängen.

- 3 -

## Zu Frage 2:

Selbst in der frühen Phase der Konferenz ist noch kaum abzusehen, wie die Chancen für eine unbefristete Verlängerung des Vertrags stehen, da eine erhebliche Anzahl der teilnehmenden Vertragsstaaten ihre Positionen zur Verlängerung noch nicht klar zum Ausdruck gebracht haben. Ihre Haltung könnte noch maßgeblich durch einen positiven Verlauf der bis in die erste Maiwoche 1995 hineinreichenden Bestandsaufnahme über die bisherige Implementierung des Vertrags beeinflußt werden. Aus österreichischer Sicht wäre nach wie vor eine Konsensentscheidung für die unbefristete Vertragsverlängerung das optimale Ergebnis.

## Zu Frage 3:

Wie allgemein bekannt hat der Versuch des Irak, eines dem NPT angehörenden Staates, ein geheimes Atomwaffenprogramm zu entwickeln, Schwächen des bestehenden Sicherheitskontrollsystems zu Tage gebracht. Seither wird innerhalb der IAEO mit großer Intensität nicht nur an einer Verbesserung des bestehenden Kontrollsystems sondern auch daran gearbeitet, dieses konzeptuell durch alternative Methoden zu stärken. Hiezu hat Österreich schon 1993 konkrete Vorschläge eingebracht, welche mittlerweile in das vor der Finalisierung stehende modifizierte Sicherheitskontrollkonzept Eingang gefunden haben. Die einschlägigen Bemühungen der IAEO wurden überdies in der Erklärung des Österreichischen Vertreters in der Plenardebatte der NPT-Konferenz 1995 ausdrücklich positiv bewertet und damit moralisch unterstützt.

## Zu Frage 4:

Der Atomwaffensperrvertrag ist ein überaus komplexes und zwischen vielfältigen Interessen ausbalanciertes Vertragswerk. Wesentliche inhaltliche Änderungen, wie etwa die Aufnahme einer Verbotsklausel für die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoff bergen die Gefahr in sich, in dieser heiklen Phase der Verlängerungsentscheidung den Vertragsinhalt in seiner ganzen Breite kontroversiellen Debatten auszusetzen und den grundsätzlich vorhandenen Konsens über den Vertrag in Frage zu stellen.

- 4 -

Es ist daher eine Prüfung vorzuziehen, ob das angesprochene Problem nicht in eine separate multilaterale Vereinbarungslösung einbezogen werden kann. Zu denken ist etwa an die unter einem UN-Mandat auf der Abrüstungskonferenz in Genf in Entwicklung begriffene Konvention, welche in umfassender Weise der Produktion und Weiterverbreitung von waffenfähigem militärischem Spaltmaterial Einhalt gebieten soll (Cut-off-Konvention).

Wien, am 29. 14 1995

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten